LAND SALZBURG

Präsidium
Repräsentation
Außenbeziehungen

Vorschlag

auf Verleihung eines Ehrenzeichens des Landes Salzburg

☒ Zutreffendes bitte ankreuzen!

Zu- und Vorname (akademischer Grad)
Geburtsdatum
Geburtsort
Staatsbürgerschaft
Wohnadresse
Schulbildung, Studiengang, Berufsausbildung (unter Angabe des Zeitraumes, der Art und des Abschlusses, sonstige Kenntnisse, Prüfungen usw.)

Amt der Salzburger Landesregierung | Landesamtsdirektion
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

Bisherige Berufslaufbahn	
Gegenwärtige berufliche Stellung	seit
Art und Größe des Betriebes/Institution	
Sonstige Funktionen (entgeltlich oder ehrenamtlich, Dauer der Funktionsausübung)	
Sonstige Voraussetzungen einer Verleihung eines Ehrenzeichens des Landes Salzburg: Es liegt gemäß § 10 Abs.2 des Ehrenzeichengesetzes kein Ausschließungsgrund einer gerichtlichen Verurteilung wegen eines Verbrechens (und zwar bis zum Ablauf von 5 Jahren nach dem Ende der Strafe, soweit die Verurteilung nicht früher getilgt wurde) vor.	

Bisherige Auszeichnungen (unter Angeben des Verleihungsjahres)

Die Annahmebereitschaft ist gegeben.
Zudem wird das Land Salzburg berechtigt, den Namen der zu ehrenden Person sowie Fotos vom Ehrungsfestakt in Zeitungen, Internet ect zu veröffentlichen. Das diesbezügliche Einverständnis des/der zu Ehrenden liegt vor.

LAUDATIO

(unter ausführlicher Anführung jener hervorragenden Verdienste um das Land Salzburg und jenes vorbildlichen Wirkens, welche mit der Verleihung eines Ehrenzeichens des Landes Salzburg öffentlich gewürdigt werden soll)

Sonstiges

Datum

Name und Unterschrift